

### Behrend Heeren

Vorsitzender GGG NRW

Telefon: 02845 - 944114  
mobil: 0160 - 97358197  
behrend.heeren@t-online.de

Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes NRW  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf

per Mail: [poststelle@msb.nrw.de](mailto:poststelle@msb.nrw.de) [anhoerung@Landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@Landtag.nrw.de) [andre.kuper@landtag.nrw.de](mailto:andre.kuper@landtag.nrw.de)  
[carina.goedecke@landtag.nrw.de](mailto:carina.goedecke@landtag.nrw.de) [angela.freimuth@landtag.nrw.de](mailto:angela.freimuth@landtag.nrw.de) [oliver.keymis@landtag.nrw.de](mailto:oliver.keymis@landtag.nrw.de)

05.04.2020

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung:  
Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19 Pandemie  
in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die  
Auswirkungen einer Pandemie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits am 03.04.2020 hat unser Verband zu einem Teilbereich (Artikel 10, zentrale Prüfungen) eine Stellungnahme abgegeben.

Neben unseren Vorschlägen zu dem Teilbereich des Gesetzes machen wir auch grundsätzliche Bedenken geltend. Unabhängig von der noch ausstehenden juristischen Prüfung, ob diese Vorgehensweise hinreichend rechtssicher ist, lehnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen eine unnötige und dazu eventuell nicht zulässige Ausweitung der Handlungsmöglichkeiten der Exekutive ab.

Im Gesetzentwurf scheint das vorgesehene Gesetz eine Rechtsposition oberhalb des Schulgesetzes insgesamt zu haben. Gibt es solch eine uneingeschränkte Position zwischen einfachen Gesetzen und der Landesverfassung überhaupt?

Auch das „Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen“ nach Artikel 10 des Gesetzentwurfes sieht Regelungen vor, schulrechtliche Entscheidungen ohne die bislang übliche demokratische Teilhabe und Beteiligung treffen zu können.

Das derzeitige Beteiligungsverfahren selbst zeigt, dass zunächst unnötig auf mögliche Beteiligung z. B. der Verbände und Gewerkschaften verzichtet wurde. Nach der Korrektur mit der angemahnten Einbeziehung dieser Beteiligung zeigte sich (auch an unseren kurzfristigen Stellungnahmen), dass das bei Notwendigkeit sehr schnell geschehen kann.

Am Beispiel der Schulausschusssitzung in der kommenden Woche kann man allerdings auch sehen, dass unnötigerweise der Kreis der zu beteiligenden Verbände sachfremd eingeschränkt wird. Nachdem zunächst eine Anhörung überhaupt nicht vorgesehen war, findet jetzt eine Beteiligung in Form einer „Expertise der Schulverbände für den Ausschuss für Schule und Bildung“ statt. Bei dem vorgesehenen Thema: „Welche Szenarien sind geplant, um Abschlüsse aller Schulformen zu ermöglichen?“ scheint es aus Sicht der Landesregierung nur Sachverstand im Bereich der Schulformverbände des Gymnasiums zu geben.

Obwohl es im Sek I-Bereich in NRW sieben Schulformen und im Sek II-Bereich drei Schulformen gibt, wird nur die Schulform Gymnasium und dann mit drei Schulverbänden berücksichtigt. Diese drei Verbände können wesentlich allenfalls etwas zu den Abiturprüfungen aussagen und das bei dem Sachverhalt, dass immer noch mehr Schüler\*innen bei den zentralen Prüfungen am Ende der Sek I beteiligt sind.

Die Schulform Gesamtschule ist die einzige Schulform in NRW, an der beide zentralen Prüfungen stattfinden, sie sind grundsätzlich Ganztagschulen und sie führen, im Unterschied zu den meisten Gymnasien, erhebliche Anteile von Schüler\*innen aus bildungsfernen und prekären sozialen Verhältnissen zum Abitur. Dass hier auch auf die Expertise der Gesamtschulverbände verzichtet wird, ist sachfremd, vielleicht politisch motiviert und hat mit der gebotenen Eile nichts zu tun.

Unabhängig davon ist in gleicher Weise unakzeptabel, dass weitere Verbände nicht einbezogen worden sind. Mindestens die Einbeziehung in der schriftlichen Beteiligung wäre möglich gewesen.

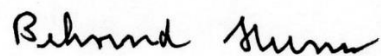
Unabhängig von diesen grundsätzlichen Bedenken gehen wir nicht davon aus, dass nach den Osterferien der Hebel wieder umgelegt wird und der Schulbetrieb regulär durchgeführt werden kann. Aus Sicht der GGG muss unter Beachtung der Gewährung der Gesundheit aller in der Schule Beteiligten die ganze Schule in den Blick genommen werden. Die Schule ist als Lern- und Lebensraum für alle Schüler wichtig. Erst aus dieser Aufgabenbeschreibung leiten sich die Abschlussprüfungen ab und nicht umgekehrt. Die Schulen sind in erster Linie „Unterrichtsanstalten“ und nicht Prüfanstalten.

Der Stellenwert der zentralen Prüfungen im Rahmen von Standardsicherung landes- und bundesweit wird nicht durch einmaliges Aussetzen gefährdet. Standardsicherung ist ein systemischer und langwieriger Prozess.

Da nach derzeitigem Kenntnissstand der Schulbetrieb für alle Schüler\*innen nach Ostern günstigstenfalls wieder gestuft beginnen kann und die Schulen auch ohne die zentralen Prüfungen erhebliche Schwierigkeiten zu bewältigen haben, schlagen wir vor, möglichst frühzeitig auf die zentralen Prüfungen in diesem Jahr zu verzichten. Die bisherige Fokussierung auf die zentralen Abschlüsse der Teilschülerschaft hat zur Folge, dass die gesamte „restliche“ Schülerschaft noch mehr und länger auf regulären Schulbesuch verzichten muss.

In der GGG NRW sind auch die Schulen der Initiative Schulen<sup>3</sup> organisiert. Diese Schulen weisen verstärkt darauf hin, dass ihre Schülerschaft dringend auf möglichst regulären Schulbesuch angewiesen ist. Wenn dieser Schulbesuch der Mehrheit der Schüler\*innen durch den unvermeidbaren Mehraufwand der Abschlussprüfungen (ob zentral oder dezentral) weiter reduziert wird, ist das nicht zu verantworten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Bernhard Hüner'. The signature is written in a cursive style. To the right of the signature, there is a small, faint '00'.